

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

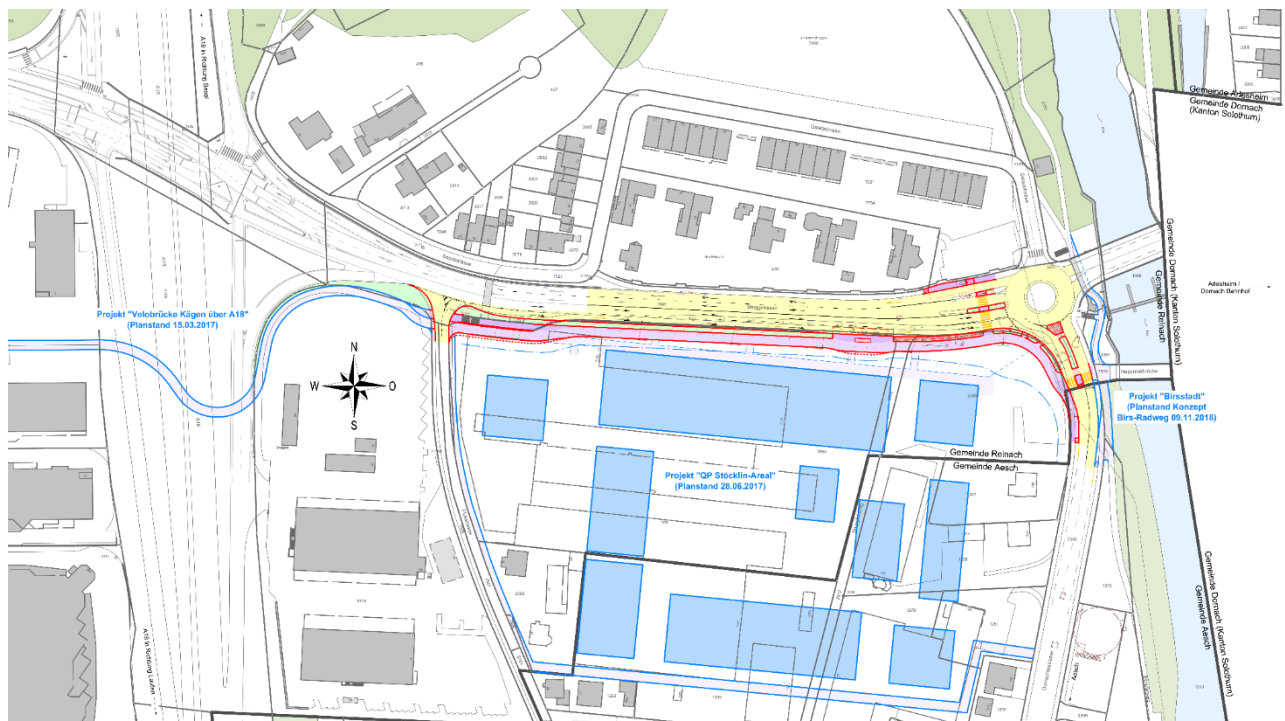
betreffend Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2023/231

vom 17. August 2023

1. Ausgangslage

Als wichtige Hauptverkehrsstrasse stellt die Bruggstrasse in Reinach den regionalen Zubringer zum A18-Anschluss Reinach Süd dar. Mit verschiedenen gezielten und meist kleineren Optimierungsmassnahmen auf der Bruggstrasse sowie an den Knoten ist es in den letzten Jahren gelungen, den Verkehrsfluss «einigermassen» aufrecht zu erhalten. Mit der neuen Überbauung des Stöcklin-Areals (Wohnsiedlung Aere) und diversen weiteren neuen Überbauungen (u.a. Swissmetal-Areal) wird das Verkehrsaufkommen aber weiter zunehmen. Zudem müssen die neuen Radweganschlüsse der projektierten «Velobrücke Kägen über A18» und der geplante «Birs-Radweg» im Rahmen des Birsstadt-Projekts auf der Bruggstrasse Ost zwischen der Fluhstrasse und der Birs attraktiv miteinander verbunden werden. Die Bushaltestelle «Neu Reinach» und deren Zugänge entsprechen ausserdem nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) – und für die Fahrplanstabilität der Buslinie in Richtung Bahnhof Arlesheim/Dornach soll eine Priorisierungslösung beim Kreiseln eingeführt werden.



Im Weiteren soll der Ausbau der AIB-Bauwerke (Schachtbauwerke) im neuen Strassenperimeter erstellt und zugänglich gemacht werden. Für die Realisierung von vier normgerechten Fahrspuren auf der Bruggstrasse Ost, einem Grünstreifen und einem kombinierten Rad-/Gehweg muss die Strassenparzelle aber deutlich nach Süden verbreitert werden. Das dafür benötigte Land wird über

den Quartierplan des Stöcklin-Areals als Infrastrukturbeitrag kostenlos abgetreten. Das Fusswegnetz der neuen Überbauung wird damit «optimal an die neue Infrastruktur angebunden». Das Zentrum des bestehenden Kreisels kann etwas nach Nordosten verschoben werden, so dass von der neu zweistreifigen Bruggstrasse in die Dornacherstrasse ein unechter Bypass (und falls später nötig auch ein zweistreifiger Kreisel mit richtigem Bypass) Platz hat. Die zusätzliche Zufahrt zum Kreisel kann auch für die Buspriorisierung genutzt werden.

Die Kreisfahrbahn wird mit einer separaten Veloausfahrt auf den Rad-/Gehweg ausgestattet und statt einer Durchfahrt des Kreisels mit dem Velo im Mischverkehr steht ein indirekter Linksabbieger über eine eigene Veloeinfahrt ausserhalb des Kreisels sowie eine Furt über die Dornacherstrasse zur Verfügung.

Die Strasse wird mit einem lärmindernden Belag ausgerüstet und die Lärmschutzmauer auf der Nordseite wird soweit nötig erneuert und erhöht.

Mit diesem Projekt werden für alle Verkehrsträger «Verbesserungen erzielt und der Grundstein für eine zukunftsfähige Infrastruktur» im aufstrebenden Gebiet Neu-Reinach/Aesch Nord gelegt, heisst es in der Vorlage. Zudem ergeben sich Synergien mit allen Drittprojekten im Projektperimeter.

Die Gesamtkosten inkl. der bereits erfolgten Projektierung betragen CHF 6,2 Mio.; zwei Ausgabenbewilligungen für das Vor- und das Bauprojekt von CHF 0,2 Mio. (2018) sowie CHF 0,1 Mio. (2020) liegen bereits vor. Die Realisierung des Gesamtprojekts ist in den Jahren 2024 bis 2026 in mehreren Etappen geplant. Für das Ausführungsprojekt und die Realisierung wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 5,9 Mio. (+/-10 %) beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 1. und 15. Juni 2023 beraten. Anwesend waren seitens der Baudirektion Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, und als Fachvertreter des Tiefbauamts Drangu Sehu, Kantonsingenieur, Urs Roth, Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur, und Axel Mühlemann, Leiter Projektmanagement.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage wurde von der Kommission gut aufgenommen. Mit dem Projekt sei versucht worden, für alle Verkehrsteilnehmenden das Beste aus der aktuell beengten Situation herauszuholen sowie eine Buspriorisierung zu erreichen. Fragen seitens Kommission stellten sich zur Veloführung, beispielsweise, ob Velofahrende, die von Dornach her kommen, irgendwann über die neue Nepomukbrücke fahren dürften. Die Verwaltung bestätigte dies und betonte, die Veloverbindungen seien intensiv diskutiert worden. Eine weitergehende Verbesserung der Situation wäre mit noch höheren Kosten verbunden und würde Überquerungsbauwerke erfordern. Weiter stellte ein Kommissionsmitglied die Frage nach dem aktuellen Stand bezüglich der Kägen-Brücke. Dazu führte die Direktion aus, das Projekt sei rechtskräftig bewilligt und im nächsten Jahr solle mit dem Bau begonnen werden. Ein weiteres Kommissionsmitglied verwies auf das Konfliktpotenzial bei der kombinierten Fuss- und Veloverkehrsführung. Die Direktion räumte ein, dass Konfliktpotenzial vorhanden sei, jedoch werde dieses dadurch entschärft, dass die Situation übersichtlich und der Weg breit sei. Zeige sich in einigen Jahren, dass das Aufkommen von Fussgängern und Fussgängerinnen sowie Velofahrenden sehr hoch sei, könnte der Weg auf Kosten der Rabatte um einen Meter verbreitert werden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob eine Abstimmung bestehe mit den Bauarbeiten auf dem Stöcklin-Areal, die ab 2024 beginnen sollten. Die Verwaltung bestätigte dies und hielt fest, dass bereits die Projektentwicklung gemeinsam erfolgt sei.

Seitens Kommission wurde festgestellt, dass die Grundeigentümer des Stöcklin-Areals das Land unentgeltlich abtreten würden und somit keine Kosten für den Landerwerb anfallen. Die Verwaltung führte aus, der Quartierplan bzw. die Überbauung generiere Mehrverkehr und der Ausbau des Kreisels erfolge zum Teil deswegen. Es bestehe eine Pflicht, dass sich der Grundeigentümer am Ausbau beteiligt. Der (theoretisch erforderliche) Landerwerb und die Beteiligung am Ausbau seien gegengerechnet worden.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

17.08.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'900'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: